

Geologische und geographische Erklärungen kommen wegen der Beschaffenheit des Geländes wenig in Betracht.

Man hat den Berliner Naturpfad scharf kritisiert, ihm vorgeworfen, daß die Etiketten die Natur entstellen und daß durch sie der Halbbildung Vorschub geleistet wird. Was den erstgenannten Vorwurf betrifft, so kann ich aus eigener Anschauung sagen, daß darauf Rücksicht genommen und die Häufung von Aufschriften tunlichst vermieden worden ist, was um so leichter möglich war, als ja viele Gegenstände sich mehrmals wiederholen. Wen die zwei Kilometer beschrifteter Weg stören, der findet in der Nähe Hunderte von Kilometern ohne diese Garnierung. Der zweite Vorwurf trifft in Bezug auf denjenigen, der nicht selbst mitarbeitet, die Sache nicht gründlich und genau nimmt, die Schauräume aller Museen und die ganze Volksbildung. Daß übrigens die meisten nichts gegen den Naturpfad einzuwenden haben, beweist sein starker Besuch.

Nun soll auch Wien seinen „Naturpfad“ oder, wie wir vielleicht treffender sagen könnten, „Lehrpfad“ bekommen. Es ist dazu ein Weg im Lainzer Tiergarten in Aussicht genommen; eine Anzahl von Wiener Naturhistorikern haben im Einvernehmen mit der niederösterreichischen Landesfachstelle für Naturschutz und unter Führung des Direktors der geologisch-paläontologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums, Hofrat Prof. Dr. Franz X. Schaffer die nötigen Arbeiten auf sich genommen. Ich bin überzeugt, daß die im allgemeinen natur- und bildungsfreundliche Bevölkerung Wiens ihren Lehrpfad nicht nur begrüßen und besuchen, sondern auch schonend behandeln wird, aus Achtung vor der Arbeit ihrer Schöpfer und vor der Natur.

Schutz unseren Mooren!

Von Forstrat Ing. J. Podhorsky, Zell am See.

Heft 7 von 1931 der Halbmonatschrift „Oesterreichs Weidwerk“ brachte einen auch in pflanzensoziologischer Hinsicht beachtenswerten, mit selteneren Pflanzenaufnahmen bebilderten Aufsatz über einige österreichische Moore, der mit den Worten schließt: „ Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Moore für Forscher Urkunden besonderer Art bedeuten, die über das Neben- und Nacheinander unserer Pflanzenwelt und über Klimaänderungen überprüfbar Aufschlüsse geben. Umso dringender muß die Bitte betont werden, derartige Natururkunden nicht zu einer langweiligen Torfgewinnungsstätte umzugestalten und damit die Natur um ein Denkmal besonderer Art

ärmer zu machen. Schließlich und endlich kann man weder eine Gutenbergbibel als Käsepapier, noch die Wiegendrucke der Nationalbibliothek zur vorübergehenden Erwärmung eines kalten Heimes wirtschaftlich verwerten“

Hiezu bemerkte die Schriftleitung obiger Zeitschrift:

„Vom Standpunkt des praktischen Naturschutzes ist hiezu zu erwägen: Die Einstellung jeglicher Torfgewinnung, um die Moore zu erhalten, bedeutet eine Gefahr für viele Wälder; denn die Landwirtschaft wäre dann gezwungen, ihren sämtlichen Streubedarf aus den Wäldern zu decken. Dies hätte eine weitere Erschöpfung der Bodenkraft und ein allmähliches, aber sicheres Sterben vieler Wälder zur Folge. Die Forstwirtschaft hat daher ein lebenswichtiges Interesse daran, die Torfgewinnung zu unterstützen, um mit der Streu die unerfessliche Grundlage für die Erhaltung des Waldes zu schonen. Die zum Schutze der Natur verbündeten Zweige der Bodenkultur werden daher kein Unrecht begehen, wenn sie der Landwirtschaft günstig gelegene Moore opfern, um den wirtschaftlich wie kulturell viel wertvolleren Wald zu erhalten, und sich auf die absolute Schonung von Gebirgsmooren beschränken, damit uns auch diese Naturdenkmale erhalten bleiben.“

Da der Verfasser obigen Aufsatzes bisher zu dieser Bemerkung der Schriftleitung obiger Zeitschrift nicht Stellung genommen, dies vielmehr dem Gefertigten anheimgestellt hat, sei hier auf diese Kontroverse mit einigen Beifügungen aufmerksam gemacht; scheint doch die „Moorfrage“, die vom wissenschaftlichen, bzw. naturkundlichen wie naturschützerischen Standpunkt schon seit längerer Zeit zu den wichtigsten Problemen gehört, noch viel zu wenig gewürdigt worden zu sein, wenigstens so weit es die in vorstehender redaktioneller Auslassung angedeuteten Belange betrifft.

Wenn der kulturelle und wirtschaftliche Gegensatz von Wald und Moor zur Stützung eines naturwidrigen Eingriffes in letzteres herangezogen wird, so ist zunächst Folgendes zu sagen: Ein natürlicher solcher Gegensatz kann unter den klimatischen Verhältnissen der letzten Jahrtausende in gewissem Sinne durch die prähistorische Moorschichtenbildung, durch pollenanalytische Untersuchungsergebnisse, bzw. durch vorgeschichtliche Klimaänderungen als erwiesen angenommen werden. Seit der Sesshaftigkeit der mitteleuropäischen Kulturvölker, die schon frühzeitig den Abbau der ihrer Ausbreitung hinderlichen Moore versuchten und in Angriff nahmen, wurde der Wald nicht minder frühzeitig als Kulturobjekt erkannt und dann allerdings mißhandelt, um seit etwa eineinhalb Jahrhunderten den vollsten Schutz der Allgemeinheit zu genießen. Dieser Schutz hat dann ganz

wesentlich zugenommen und zur weiteren, wenn auch planmäßigen Ausbreitung des Waldes beigetragen, — immer natürlich aus „landes-kulturellen“, d. i. egoistisch-materiellen, weniger ideellen Gründen (der allgemeinen Volkswohlfahrt), zum Teil auch auf Kosten einstiger Moore und zwar gerade solcher, die man in früheren Jahrhunderten und selbst in neuerer Zeit, sei es in primitivster Weise oder mit den modernsten Mitteln der Kulturtechnik, in Wiesen- oder Ackerland umzuwandeln versucht hatte, ohne dieses Ziel dauernd zu erreichen.)*

Die zunehmende Ertragslosigkeit solcher Versuche und Unternehmungen — selbst solcher mit ausgiebigster staatlicher Unterstützung — hat meistens zu einer „restitutio in integrum“, zu einer natürlichen Regeneration solcher Moore (selbst von Flachmooren), häufig aber auch zu einer Okkupation der entwässerten Moorböden durch den Wald geführt, wobei es dann gewöhnlich verblieb (Wald als Endformation oder Vegetationsklima). Der Nutzen des Moorabbaues war sonach im Großen und Ganzen vorübergehend, überwiegend nichts anderes als Raubbau an der Natur, da ein eigentlicher „Wirtschafts-Wald“ aus dem von selbst angeflogenen Neusiedler (meist nur Bruchwälder mit Erle, Birke, Sumpfkiefer, verschiedenen Sträuchern) sich nur ganz ausnahmsweise entwickeln konnte.

In manchen Gegenden, z. B. im mittleren Ennstal, im Leopoldskronmoos bei Salzburg usw. versucht man seit einigen Jahrzehnten den Moorabbau hauptsächlich zwecks Gewinnung verschiedener Torfarten (Brenn-, Streu-, Industrietorf), in zweiter Linie erst, um neues Kulturland (Wiesen, Acker) zu schaffen. Der für die Landwirtschaft verwendbare Streutorf wird je nach seiner Struktur maschinell (Reißwolf) zugerichtet. Der neugewonnene Ackerboden muß erst wiederholt gedüngt werden, was beides mit wesentlichen Unkosten verbunden ist. Über die Rentabilität solcher Umwandlungen von Moor- in Kulturboden sind die Ansichten heute noch geteilt. Im Salzburger Moor liegen noch heute große, abgetorfte Flächen brach; an manchen kann man sogar das Nachwachsen des Moores feststellen.

Die schon von der Staatsforstverwaltung des alten Österreich unternommenen und gegenwärtig anscheinend intensiver fortgesetzten Versuche, die servitutsberechtigte bäuerliche Bevölkerung zwecks Schonung des Servitutswaldes mit Torfstreu an Stelle der üblichen Wald- (Laub- oder Nadelaststreu) und zwar aus ärarischen, eigens zu diesem Zwecke abgetorften Mooren zu beteiligen, fanden bei jener

*) Siehe auch das sehr lehrreiche Buch „Pflanzengeographische Wandlungen der deutschen Landschaft“ von H. Hausrath, Professor der Forstwissenschaft in Karlsruhe, 1931.

nicht den erhofften Anklang, da der Bauer bekanntlich höchst ungern von seinen eingelebten „Wirtschaftsmethoden“ abgeht. Trotzdem versuchen es manche Landeskulturräte immer wieder, den Staat zu einer gesteigerten Torfstreuherzeugung, bezw. Moorausnützung zu bewegen; und dies in Gebirgsmooren, da ja die Waldstreuentsnahme gerade im Gebirgslande für beide Teile vielfach eine Lebensfrage bildet.

Eine Hauptbedingung für einen Erfolg auf diesem Gebiete bleibt, von der grundsätzlichen, ablehnenden oder zögernden Haltung des Bergbauern abgesehen, eine billige Transportmöglichkeit des z. B. vom Staate erzeugten Streumittels (die Waldstreu mußte sich der Bauer selber fesseln) zum Stall. Diese Möglichkeit ist in unseren Ostalpen nicht allzu oft gegeben, außerdem sind unsere abbaufähigen Gebirgs-, aber auch viele Flachlandsmoore zu gering an Zahl sowie auch zu klein an Fläche, als daß sie eine größere Zahl von bäuerlichen Verbrauchern und selbst diese auf längere Zeit hinaus mit Torfstreu befriedigen könnten. Der Stätte der Erzeugung dieser nahe gelegene Güter werden vielleicht willige Abnehmer sein, entfernteren wird man wohl die Frachtkosten ersetzen müssen, um sie zur Annahme der Erbstreu zu veranlassen.

Die Voraussetzungen für eine fühlbare Entlastung des Waldes durch Verwendung von Moortorf sind demnach nicht überall, sicher aber nicht auf längere Sicht gegeben.

Was nun die befürchtete Schädigung des Waldes im Falle der Schonungs- oder Bannlegung der Moore anlangt, muß vor allem unterschieden werden, ob und in welchem Umfange die Streuentnahme von Natur aus reiche oder arme Böden betrifft; ob es Kalksteinböden mit magerer Bodendecke, bezw. humusbildende, leicht verwitterbare Böden sind, wie oft der Streurechen denselben Waldteil trifft, ob Holz- oder Eisenrechen verwendet werden usw.

In Nadelholzwaldungen behilft sich der Bauer (Servitutsberechtigte) fast ausschließlich mit der „Hackstreu“, die er aus der Aststreu der gefällten Bäume gewinnt, so daß er auf Bodenstreu verzichten kann. Diese letztere ist es aber hauptsächlich, welcher der Wald zu seinem Wachstum auf die Dauer nicht entbehren darf und um die es sich im Grunde in der vorliegenden Kontroverse handelt. Das in gewissen Gegenden, wie in Oberkärnten, Nordtirol trotz gesetzlicher Verbote noch immer übliche Aststreuhacken vom lebenden Baume ist dagegen eine alte Unsitte, der zuliebe wir unsere Moore nicht preisgeben werden!

In Laubwäldern, wo mangels geeigneter Aststreu fast ausschließlich Bodenstreu (Laub) entnommen wird, ist die Regenerations-

kraft des Bodens wegen der günstigeren edaphischen Verhältnisse meistens ausreichend, um eine mäßige, turnusartige, vorsichtige Bodenlaubentnahme ohne Nachteil für das Gedeihen des Waldes zu gestatten. Wo extensive Nutzungsrechte auf solche Streu bestehen, bleibt aber nichts anderes übrig, als diese auf ein zulässiges Maß einzuschränken oder ganz abzulösen. Auch für solche Fälle brauchen wir unsere Moore nicht preiszugeben!

Man kann nach alledem also nicht behaupten, daß die (allfällige gesetzliche) Bannlegung jener Moore, welche ausgesprochenen Naturdenkmalcharakter besitzen — im Grunde sind es allerdings so ziemlich alle, aber viele davon sind gleichartig oder so ähnlich, daß die dauernde Erhaltung des einen oder anderen Beispiels genügen wird — dem Walde schädlich werden muß; vielmehr muß die allzu extensive Wirtschaft vieler Landwirte, besonders servitutsberechtigter, endlich lernen, mit den ihr zur Verfügung stehenden Naturerzeugnissen vernünftiger zu wirtschaften.

Naturschutz*.

Landesfachstellen für Naturschutz.

Tätigkeitsbericht der Vorarlberger Landesfachstelle für Naturschutz (1. Mai 1929 bis Ende des Jahres 1931). Die Vorarlberger Landesfachstelle für Naturschutz war in der angegebenen Zeit weiter redlich bemüht, ein Naturschutzgesetz für Vorarlberg in die Wege zu leiten, ohne bisher zum Ziele zu kommen. In der Herbsttagung 1929 brachte die Landesregierung einen solchen Gesetzentwurf in den Landtag zur Beratung und ersten Lesung, der nach dem Muster des Salzburger Naturschutzgesetzes abgefaßt war und auch wie dieses auf die Landesfachstelle für Naturschutz keinerlei Bezug nahm. Prof. Dr. Schlesiinger, der vom Leiter der Vorarlberger Naturschutzstelle auf diesen Mangel aufmerksam gemacht wurde, fand Gelegenheit, in einer mündlichen Aussprache mit dem Landeshauptmann Dr. Ender die Vorteile klarzulegen, die mit der Verankerung einer solchen Stelle im Gesetz verbunden sind. Daraufhin arbeitete die Landesregierung einen neuen Entwurf aus, bei dessen Abfassung die Landesfachstelle für Naturschutz wiederum nicht zu Rate gezogen wurde; auch wurde ihr in den Gesetzentwurf kein Einblick gewährt. Schlesiinger erbat sich von der Landesregierung den Entwurf zur Durchsicht und brachte einige Verbesserungen in Vorschlag, besonders hinsichtlich der Einflusnahme der Landesfachstelle in manchen Entscheidungen. Um diesen Gesetzentwurf vor der Behandlung im Landtag kennen zu lernen, fand auf Veranlassung der Sektion Vorarlberg des D. & Ö. A. V. am 26. September 1930 eine Zusammenkunft aller Körperschaften des Landes statt, die an der Schaffung eines Naturschutzgesetzes für Vorarlberg interessiert waren. Die Landesregierung und die Bauernkammer waren hierzu eingeladen. Den Vorsitz führte der Gefertigte. Der Vertreter der Landesregierung und Referent des Naturschutzgesetzes im Landtag, Landesstatthalter Dr. Redler, teilte den Wortlaut des Gesetzentwurfes mit und be-

Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlgt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1933

Band/Volume: [1933_3](#)

Autor(en)/Author(s): Podhorsky Jaro

Artikel/Article: [Schutz unseren Mooren! 32-36](#)